

FDP

Die Liberalen



FDP.Die Liberalen Stadt St.Gallen

E³ 2025

Bevölkerungsentwicklung
Arealentwicklung
Mobilitätsentwicklung
in der Stadt St.Gallen

«Die Stadt St.Gallen ein attraktiver Lebensraum – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Die Bevölkerungszahlen sind nach einer Wachstumsphase wieder stagnierend oder gar leicht rückläufig.
- Gemäss Erhebung der Stadt besteht ein negativer Wanderungssaldo gegenüber den Nachbargemeinden und gegenüber Winterthur und Zürich. Insbesondere der Wegzug von Personen in der Alterskohorte 35 - 54 trägt zu den negativen Wanderungssaldi gegenüber den Gemeinden in der näheren Umgebung bei.
- Der Steuerfuss stuft die FDP im innerkantonalen Vergleich als zu hoch ein. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Nachbargemeinden zum Teil massive Steuerfussenkungen beschlossen haben.

MASSNAHMEN

- Der Steuerfuss muss möglichst rasch schrittweise nach unten korrigiert werden. Ziel ist ein Steuerfuss im kantonalen Mittel (2018: 122 Steuerprozent).
- Es gilt langfristig die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum mit dem Zielwert 100'000 Personen zu schaffen, mit welchem gleichzeitig die Ressourcenkraft der Stadt St.Gallen gestärkt wird.
- Junge Familien suchen Wohnraum im Grünen. Die Stadt soll attraktiven Wohnraum für Familien schaffen. An geeigneten Orten sind entsprechende Ein- oder Umzonungen gemäss Richtplan zu planen.
- Urbanität: Die Stadt ist das Zentrum für kulturelle, sportliche und freizeitleiche Aktivitäten. Es soll aber eine Bündelung bzw. Koordination der Angebote erfolgen.
- Die Arbeitsortqualität ist zu steigern: Die Kombination von Arbeits- und Wohnort sind mit attraktiven neuen Arealen und allenfalls neuen Wohnformen zu fördern.
- Attraktiver Wohnraum in der Innenstadt ist zu erhalten.

VORSTÖSSE

- Steuerfussenkung: Wird im Rahmen der Budgetdebatte an die Hand genommen
 - Im Vorfeld: Abklärung politischer Allianzen im Rat
 - Steuervorlage 17: Umsetzung in der Stadt St.Gallen, Einnahmehausfälle
 - Einfache Anfrage: Erwartete Steuererträge 2018ff.
- Vorstoss Konzepte neue Wohnformen (privat finanziert)
Ein attraktives, urbanes Umfeld zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass gleichzeitig sowohl Raum zum Wohnen als auch für Arbeit zur Verfügung steht. Diese Räume

sind, wenn immer möglich, zu kombinieren. Dies hat einerseits den Vorteil, dass reine Gewerbebezonen am Wochenende nicht wie ausgestorben aussehen und andererseits die Pendlerströme verkleinert werden können. Mögliche Fragen:

- Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie er die Kombination von Arbeits- und Wohnort fördern will.
 - Müssen dafür neue reglementarische Grundlagen geschaffen werden?
 - Kann sich der Stadtrat auch neue Wohnformen vorstellen?
 - Vorstoss Potential Realisierung neuer Wohnformen (Bezug auf Richtplan, Wo, Zeitplan, raumplanerische Umsetzung)
- Vorstoss «Überprüfung der Mutationen»
Die Stadt St.Gallen Bevölkerung ist kurz vor der 80'000-Marke wieder am Zurückgehen. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Kommt der Steuerfuss tatsächlich erst an x-ter Stelle, wie dies der Stadtrat in einer Umfrage vor rund 10 Jahren erhoben hat? Oder liegt es an nicht genügend attraktivem Wohnraum für junge Familien? Wie wichtig sind in diesem Zusammenhang FSA+ Angebote? Die Stadt tut gut daran, die Mutationsgründe der Bürger genau zu kennen. Nur wenn die Faktoren der Mutationen bekannt sind, weiss die Stadt, wo sie ansetzen kann, um die Mutationen in ihrem Interesse zu beeinflussen. Nur wer eigene Fehler kennt kann sich verbessern. Mögliche Fragen:
- Der Stadtrat wird eingeladen, die Mutationsgründe der Zu- und Wegzüge der Bürgerschaft mittels Umfrage detailliert zu erheben.
 - Welche Gründe sind für den Stadtrat gestützt auf diese Erhebung für den Bevölkerungsrückgang massgeblich?
 - Gestützt auf diese Erkenntnis sei der Stadtrat eingeladen, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Rückwärtstrend der Bevölkerung aufgehalten werden soll.
- Postulat: Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen
Familienzentren sind Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern. Es stehen dabei Beratungs- und Elternbildungsangebote, Betreuungsmöglichkeiten oder Spielgelegenheiten zur Verfügung – alles unter dem gleichen Dach. Ein niederschwelliger Zugang zu medizinischen Leistungen, Weiterbildungskurse, Tauschbörsen oder ein «Elternkafi» mit regelmässigen Öffnungszeiten können das Angebot zusätzlich bereichern. Eltern, Kinder und weitere Bezugspersonen finden in Familienzentren Orte, wo sie sich treffen, diskutieren, sich informieren und spielen können. Familienzentren ermöglichen aber auch die verschiedenen teilweise über die Stadt verstreuten Angebote für Familien zu bündeln, ihre Zugänglichkeit zu verbessern und gemeinsame Synergien zu nutzen. Ein besseres Angebot für Familien kann so kostengünstiger erbracht werden.
Die Stadt St.Gallen verfügt über ein breites Angebot für Familien, das teilweise ehrenamtlich abgestützt und privat finanziert ist. Zu nennen sind beispielsweise die Dienststelle Kinder Jugend Familie der Stadt, Fach- und Beratungsstelle der ADHS-Organisation elpos, Heilpädagogischer Dienst St.Gallen-Glarus, Jugendberatung St.Gallen, Jugendinformation tipp, Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Mütter- und Väterberatung sowie Kleinkindberatung OVK, Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen sowie die Angebote der Kirchgemeinden. Zudem bestehen zahlreiche Vereine und Stiftung mit einem Leistungsangebot für Familien (z.B. Stiftung Villa Yoyo, Verein Pflegekinder-Aktion St.Gallen PASG, Verein tiRumpel, Eltern-Kind Zentrum Gugelhuus).
Im Kanton St.Gallen sind in den letzten Jahren verschiedene Familienzentren entstanden (z.B. Familienzentrum Grabs, Familienzentrum Lichtensteig, Familienzentrum Rapperswil-Jona, Familienzentrum Sevelen oder Familienzentrum Weesen). Mit dem

«Kredit Familienzentren» unterstützt der Kanton St.Gallen den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren finanziell und beratend.

In der Stadt St.Gallen sind bisher keine Pläne für ein Familienzentrum bekannt. Eine verbesserte Koordination und allenfalls auch ein Zusammenführen verschiedener Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit hat in der Stadt St.Gallen ein grosses Potenzial. Zum einen kann die Zugänglichkeit der Angebote verbessert, zum andern können Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten vermieden und Kosten gespart werden.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht in der Stadt St.Gallen das Potenzial für ein Familienzentrum? Was sind die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Varianten?
2. Welche Angebote für Familien, die in der Stadt St.Gallen bestehen, könnten in einem Familienzentrum zusammengeführt werden? Könnten ergänzende Angebote wie z.B. Weiterbildung, kinderärztliche Versorgung, Tauschbörsen, Elternkafi integriert werden?
3. Welche zentral gelegenen Standorte würden sich für ein Familienzentrum eignen (z.B. Hauptpost, Bahnhof Nord, Neumarkt, ehemaliger Standort Kinderspital)? Lassen sich allenfalls weitere städtische Institutionen mit einem Bezug zu Familien (z.B. KESB oder Soziale Dienste) räumlich integrieren?
4. Welche Synergien könnten durch ein Familienzentrum realisiert werden (z.B. gemeinsame Infrastruktur, gemeinsame Telefonzentrale und gemeinsames Personal)? Könnten durch ein Familienzentrum Doppelspurigkeiten bei den Angeboten reduziert werden?
5. Wie hoch wären die Gesamtkosten (Investitionen und Betrieb) eines Familienzentrums unter Berücksichtigung der möglichen Einsparungen und Synergien zu veranschlagen?

AREALENTWICKLUNG

«Die Stadt St.Gallen: ein innovativer und dynamischer Wirtschaftsstandort – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Grössere Areale, die nicht mehr oder nur noch teilweise ihrem ursprünglichen Zweck dienen, bergen ein grosses Potenzial für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Stadt.
- Die Initiierung oder Begleitung von Arealentwicklungen hat daher in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie bieten Entwicklungsmöglichkeiten für attraktive Wohnformen, zentrumsnahe Freizeitangebote sowie insbesondere für die Ansiedlung von Unternehmen und die Weiterentwicklung öffentlicher Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- Sämtliche «Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete» der Stadt St.Gallen stagnieren jedoch seit Jahrzehnten in ihrer Entwicklung und werden für Investoren nicht marktgerecht aufbereitet. Unternehmen mit Schlüsseltechnologien oder Headquarter verlangen baureife Standorte, auf denen innert 3 Jahren ein Bauvorhaben umgesetzt werden kann.
- Die Bandbreite von Arealentwicklungen umfasst in St.Gallen insbesondere die Gebiete von Winkeln-Nord, Geissberg/Piccardstrasse über Bahnhof Nord, Güterbahnhofareal, Bahnhof St.Fiden/Wiedacker wie auch das Gebiet Lerchenfeld–Burgweier.
- Verschiedene Areale werden aufgrund kantonaler Projekte neu geprägt: Platztor (Campus Universität St.Gallen), Areal Kantonsspital (Umbau KSSG und Neubau Kinderspital), Blumenmarkt (Kantonsbibliothek), Erweiterung OLMA (Teilüberdachung A1). Zudem haben sich die Nutzungsbedürfnisse des Kantons oder anderer Träger in Bezug auf strategische Areale und Gebäude verändert: Zeughaus, bisheriges Kinderspital, Hauptpost, Gebäude an der Moosbruggstrasse.
- Diese Entwicklungen verlaufen parallel, unkoordiniert und ohne gemeinsame städteplanerische Vision. Damit bleiben mögliche Synergien ungenutzt und die Chancen einer gezielten Setzung von Entwicklungsschwerpunkten wird vergeben.
- Ziel muss es sein, in der Stadt St.Gallen wieder vermehrt wertschöpfende Arbeitsplätze anzubieten. In den vergangenen Jahren war das Wachstum insbesondere auf den Ausbau im Gesundheitswesen und in der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen.

MASSNAHMEN

- Für die städtischen Entwicklungsareale ist eine Gesamtübersicht (Masterplanung) zu erstellen.
- Stadt und Kanton müssen sich in Bezug auf die Arealentwicklungen und die Nutzung strategischer Gebäude in der Stadt St.Gallen besser und intensiver abstimmen.
- Arealentwicklungen wie die gesamte Stadtplanung sind auf eine möglichst hohe Rechtssicherheit angewiesen. Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes des

Kantons muss der Zonenplan und das Baureglement der Stadt innert 10 Jahren an das neue Recht angepasst werden. Diese Arbeiten sind rasch und konsequent anzugehen. Zudem ist zu prüfen, wo im Rahmen der noch zulässigen Teilzonenpläne bereits die Vorteile des neuen Rechts genutzt und Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

VORSTÖSSE

- Postulat «Masterplanung Arealentwicklungen»: Für die relevanten Areale in der Stadt St.Gallen sind ausgehend von der Richtplanung eine städtebauliche Vision, gemeinsame Entwicklungsziele, die Entwicklungsschwerpunkte, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, den Raum, den Verkehr und die Umwelt sowie die notwendigen flankierenden Entwicklungsmassnahmen namentlich im Bereich Infrastruktur und Raumplanung zu erstellen. Für die einzelnen Areale sind das Vorgehen, die Zuständigkeit und die Zeitplanung für eine Realisierung konkreter Projekte in den kommenden fünf Jahren zu definieren.
- Interpellation «Stadt und Kanton: St.Gallen kann es auch gemeinsam»: Dem Stadtrat können folgende Fragen gestellt werden:
 - Wie stimmen Kanton und Stadt ihre Hochbauprojekte sowie die Planung für Entwicklungsgebiete in der Stadt St.Gallen gemeinsam ab?
 - Hat der Stadtrat eine Übersicht über die für die Entwicklung der Stadt relevanten Grundstücke, die sich im Eigentum des Kantons befinden?
 - Ist der Stadtrat in die Planung des Kantons zur Nutzung dieser Grundstücke (z.B. Zeughaus, Hauptpost, Gebäude der kantonalen Verwaltung wie Moosbruggstrasse) einbezogen?
 - Wie werden die flankierenden Massnahmen der Stadt z.B. für Verkehrsinfrastruktur für kantonale Arealentwicklungen (z.B. Infrastruktur rund um das Platztor oder Areal Kantonsspital) mit der Planung des Kantons abgestimmt? Wie erfolgt die Finanzierung?
 - Mit welchen Massnahmen streben Kanton und Stadt gemeinsam die Ansiedelung von Unternehmen, die hochwertige Arbeitsplätze bieten, in Schlüsselgebieten an?
- Interpellation «Chancen des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) nutzen!»: Dem Stadtrat können folgende Fragen gestellt werden:
 - Wie sieht die Projektorganisation und die Zeitplanung des Stadtrates für die Revision des Zonenplans und des Baureglements aus?
 - Welche wesentlichen Anpassungen ergeben sich für die Stadt St.Gallen aus dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons?
 - Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Chancen des neuen kantonalen Baurechts rasch genutzt und die Entwicklung der Stadt nicht behindert wird?
 - Sieht der Stadtrat für gewisse Bereiche den Erlass von Teilzonenpläne vor, um einzelne Zonenarten bereits rasch an das neue Recht anzupassen (KR-Motion April 2018 beachten)?
 - Sieht der Stadtrat den Erlass eines Schutzinventars oder einer Schutzverordnung nach dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz vor?

MOBILITÄTSENTWICKLUNG

«Die Erreichbarkeit macht wettbewerbsfähig – auch in Zukunft»

AUSGANGSLAGE

- Im Umkreis von 15 Min. Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr kann man von der Stadt St.Gallen rund 100'000 Personen erreichen. Mit dem motorisierten Individualverkehr vergrössert sich die bevölkerungsmässige Erreichbarkeit innerhalb von 15 Min. markant auf rund 180'000 Personen. Der MIV hat für St.Gallen im Vergleich zu anderen Städten sowohl bei der Erreichbarkeit von Bevölkerung (sprich Konsumenten) wie auch Beschäftigten (sprich Arbeitskräfte) eine überdurchschnittliche Bedeutung. Entsprechend sind der geplante Ausbau der Stadtautobahn mit einer dritten Röhre durch den Rosenberg-Tunnel sowie die Spange Liebegg als prioritär zu betrachten.
- Rund ein Viertel bzw. zwei Drittel der Bauzonenfläche in der Stadt St.Gallen sind hinsichtlich öV sehr gut bzw. gut erschlossen. St.Gallen steht im Vergleich zu den übrigen Schweizer Mittelzentren gut da. In den westlichen Quartieren Winkeln und Bruggen ist die Güte der öV-Erschliessung niedriger, obschon diese bevölkerungsmässig am stärksten gewachsen sind. Im Vergleich zu Grosszentren kann St.Gallen in Bezug auf die Erschliessung von Quartieren und Bauzonen jedoch nicht mithalten.

MASSNAHMEN

- «Wertschöpfende Erreichbarkeit»: Der wertschöpfende motorisierte Verkehr darf nicht ausgebremst werden. Die Priorisierung des Ausbaus Stadtautobahn (3. Röhre durch Rosenberg-Tunnel) sowie Spange Liebegg sind für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen zentral.
- «Vernetzung mit Zentren»: Die Beschleunigung des Fernverkehrs muss für St.Gallen noch gewinnbringender eingesetzt werden. Die Abstimmung im öV zwischen Fernverkehr, S-Bahn und innerstädtischen Verkehrsbetrieben hat Entwicklungspotential. Fahrzeiten von «Tür zu Tür» sind zu verbessern. Das Prinzip «Optimieren vor Ausbau» soll gelten. Identifizierte Engpässe bei der Infrastruktur sind mit Kanton und Bund gezielt und rasch anzugehen.
- Der öV-Ausbau innerhalb der Stadt St.Gallen hat sich schwerpunktmässig auf die Arealentwicklungen (Erschliessungsgüte) zu konzentrieren. Dabei soll die Optimierung der Linien im Zentrum stehen.
- Die Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen (z.B. Marktplatz 51 Parkplätze) wie auch die Reduktion der Tiefgaragenplätze Burggraben (70 Parkplätze) sind vollumfänglich durch unterirdische Parkplätze in Zentrumsnähe zu kompensieren.

VORSTÖSSE

- Wertschöpfender Güterverkehr:
 - Wie stellt der Stadtrat sicher, dass – trotz Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs – das für die Entwicklung von St.Gallen unerlässliche Kunden- und Beschäftigungspotential im Einzugsgebiet weiterhin zielgerichtet genutzt werden kann?
 - Mit welchen Massnahmen wird die Erreichbarkeit der St.Galler Innenstadt für das Gewerbe und den wertschöpfenden Verkehr sichergestellt (siehe auch Massnahmen «St.Galler Innenstadt»)?
- Interpellation «Zukunft öV-System St.Gallen» mit folgenden Fragen:
 - Wie stellt die VBSG sicher, dass sich ihr Fahrplan nicht nur am regionalen (Bus, Postauto) Fahrplan, sondern auch an den Fahrzeiten von S-Bahn und Fernverkehr (SBB) orientiert?
 - Wo besteht nach Ansicht des Stadtrats Handlungsbedarf, die übergeordnete Infrastruktur (Bahnhöfe, Geleise etc.) auszubauen, damit die innerstädtische Anbindung von St.Gallen an die Region und die umliegenden Wirtschaftszentren weiter verbessert werden kann?
 - Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen von neuen Mobilitätsformen (autonomes Fahren, private Fernverkehrsbusse etc.) auf die innerstädtische Verkehrspolitik?
- Interpellation «Eignerstrategie VBSG» (allenfalls überparteilich):
 - Wie sieht der Stadtrat die Eignerstrategie der VBSG in den kommenden 15 Jahren?
 - Wie beurteilt er die künftige Entwicklung der VBSG?
 - Rollenkollision Besteller und Ausführer. Wie möchte er dem entgegenreten?
- Vorstoss Parkplatzkompensation (erste Abklärungen durch Stefan Keller im Gang)

St.Gallen, 24.05.2018